

Informationen zu Fanart



Einige Künstler:innen haben uns angefragt, ob Fanart an Conventions erlaubt sei.

Unter Fan-Art versteht man gezeichnete Werke, die Fans eines Artists, Films, einer TV-Serie, eines Games oder Ähnlichem anfertigen. Dabei werden oft die Helden/Heldinnen oder Hauptpersonen als Motiv gewählt.

Wir begrüßen eine lebendige Künstler-/Künstlerinnenszene; Fanart ist für viele angehende Künstler:innen ein guter Grund, mit Zeichnen oder Malen anzufangen. Oft sind Fanart Bilder zu sehen, die absolut begeistern.

Die Rechtslage ist aber klar: Fanart ist nur für den privaten Zweck erlaubt, das Zeigen dieser Werke in der Öffentlichkeit verboten.

Wer Fanart öffentlich zeigen oder gar verkaufen will, benötigt die Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

Wir müssen darum darauf hinweisen, dass Künstler:innen, die Fanart verkaufen oder zeigen, auch noch nach Jahren mit einer Kontaktaufnahme eines Verlages/Rechteinhabers rechnen müssen, die mit Klagen und finanziellen Forderungen verbunden sein kann.

Weitere Infos / Links zu diesem Thema findet ihr weiter unten.

Fanart löst oft ein Dilemma aus:

Fans freuen sich über ihre Lieblingsthemen und Charaktere und möchten die Freude über ihre Fanart-Werke mit anderen teilen.

Künstler:innen, die bekannte Figuren und Geschichten geschaffen haben, wollen (und sollen!) von diesen leben können und müssen ihr Urheberrecht schützen.

Wenn Künstler:innen nach langer Ausbildung und vielen Jahren Arbeit mit einer Figur oder einer Story Erfolg haben, ist es ihr gutes Recht dafür zu sorgen, dass niemand Unbefugtes damit Geld verdient. Gerade bei international erfolgreichen Künstlern/Künstlerinnen werden diese Rechte von Verlagen vertreten, die ihrerseits wiederum aufgrund von Verträgen gezwungen sind, generell auf unerlaubte Verwendungen zu reagieren. In der Regel liegt das Schwergewicht diesbezüglich wohl vor allem auf der Überwachung von Händler:innen und Merchandisern.

Wir sind beiden Seiten verbunden; den jungen Kreativen wie auch den etablierten Künstlern/Künstlerinnen und ihren Verlagen. Ohne grosse Publisher und Verlage gäbe es zum Beispiel kein Game of Thrones und ohne junge Kreative keinen frischen Wind in der Künstler:innen-, Fantasy- und Comic Szene und die Verlage hätten keine neuen Talente. Wir sind überzeugt, dass die Verlage mit Vernunft und Augenmass mit Fanart und jungen Künstlern/Künstlerinnen umgehen, empfehlen aber eben diesen Künstlern/Künstlerinnen, sich gut über die Rechtslage zu informieren und kein unnötiges Risiko einzugehen. Denkt speziell daran, dass auch das Publizieren unerlaubter Werke im Internet grosse Probleme mit sich bringen kann.

In den AGB der ZURICH POP CON & Game Show ist klar formuliert, dass Aussteller:innen nur Produkte zeigen und verkaufen dürfen, wenn sie im Besitz der Rechte dazu sind. Dies bezieht sich speziell auf Händler:innen. Wir müssen aber auch jegliche Haftung ablehnen, wenn Künstler:innen wegen Fanart belangt würden.

Wir bitten die Künstler:innen darum, eigene Kreationen an die Cons mitzubringen und auszustellen oder die entsprechenden Rechte vorab einzuholen.

Alle Angaben ohne Gewähr; bitte informiert euch auch hier:

<https://comiczeichner.tv/fanart-verkauf-ist-verboden/>

<https://malen-lernen.org/darf-man-fan-art-verkaufen/>

<https://www.prigge-recht.de/markenrechtsverletzung-fan-art-etsy/>

<https://anwalt-seiten.de/fan-art-legal/>